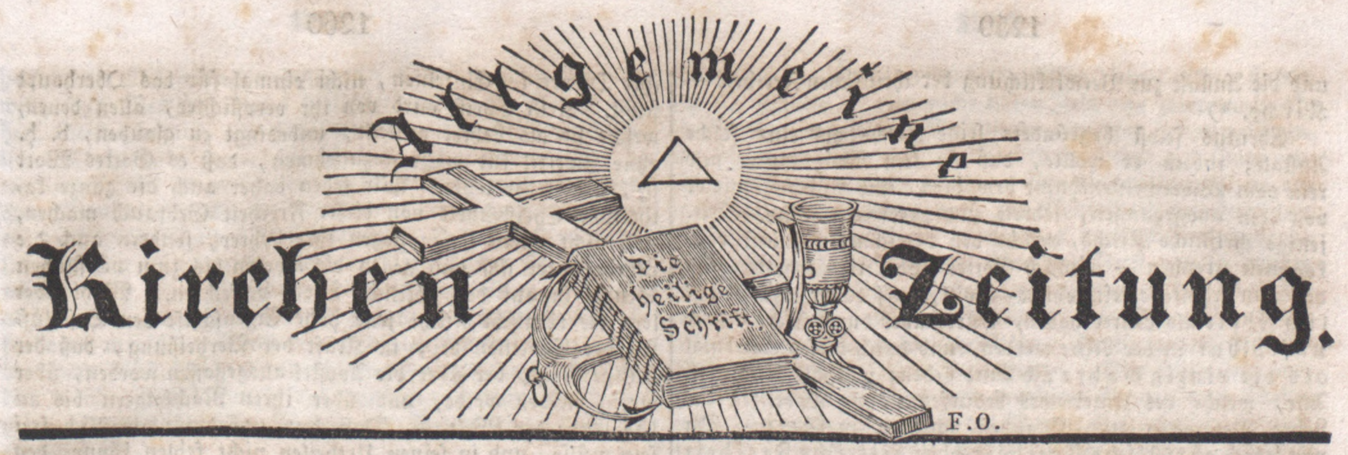


Sonntag 13. November 1825. Nr. 154.

Haud ambigo, quin aspera saepe veritas sit.
Scaliger.

Versuch einer Begriffsbestimmung der christlichen (Glaubens- und Gewissens-) Freiheit.

(Von einem Katholiken.)

* Der Religionsfreund für Katholiken (Nr. 52. 1824) enthält eine Einladung zur Lösung der Frage: „Was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei?" Die Meinung und die Absicht des Fragstellers läßt sich leicht errathen. Es war daher vorauszusehen, daß der angeregte Gegenstand nicht unerörtert bleiben, und insbesondere auch in der allgemeinen Kirchenzeitung besprochen werden würde; und weil es uns scheint, daß nicht blos der Protestant, sondern überhaupt jeder Christ Freiheit in Anspruch nehmen müsse, wenn er Christ sein und bleiben wolle, so lesen wir die dahin Bezug habenden Mittheilungen mit besonderm Interesse. Allein bis jetzt hat uns noch keine der erschienenen Antworten (wir erhalten übrigens die Blätter erst spät) diejenige Aufklärung gegeben, die wir wünschten; und deßhalb versuchten wir, uns über das Wesen der christlichen Freiheit, und über die Nothwendigkeit derselben in der uns umgebenden Wirklichkeit aufzuklären, und dann das Gedachte mit den Fragen des Religionsfreundes zusammen zu halten. Ob dieser Versuch einen Platz in der Kirchenzeitung finden könne, wollen wir der verehrlichen Redaction anheimgeben, und dabei dem Urtheile des Lesers unterstellen, in wiefern der aufgestellte Begriff auch der Idee der Glaubens- und Gewissensfreiheit im protestantischen Sinne gemäß sei, und inwiefern somit die Anfrage durch die allgemeine Beantwortung auch die besondere Antwort erhalten habe.

Freiheit, das unveräußerliche Kleinod des Menschen, bezieht sich

a) auf das eigene doppelte Wesen des Menschen als thierisches und als vernünftiges Geschöpf, und ist in dieser Beziehung die von der Sinnlichkeit unabhängige Wirksamkeit der Vernunft — sittliche Freiheit,

b) auf das gegenseitige äußere Verhältniß der Menschen zu einander, und ist die ohne Einmischung der Willkür bestehende Ausübung der Rechte Aller, — rechtliche Freiheit, worauf bürgerliche, und höher noch politische Freiheit sich begründet.

c) Betrachten wir den Menschen in seiner Verbindung mit Gott, und Christus als den Vermittler, dessen Lehre den Willen Gottes offenbaret, daß und wie alle Menschen durch Glauben, Hoffnung und Liebe sittlich frei und dadurch ewig glückselig werden sollen, so ist die christliche diejenige Freiheit, die den Bekenner der christlichen Religion in den Stand setzt, die göttlichen Lehren zu erforschen, und nach ihnen zu glauben, zu hoffen und zu lieben, ohne durch eine Menschenlehre daran gehindert zu werden.

Um sittliche Freiheit zu erlangen, muß der Mensch wachsam sein auf seine Sinnlichkeit, — um rechtliche Freiheit zu erhalten, muß er die Willkür von sich abwenden und selbst nicht üben, — um der christlichen Freiheit theilhaftig zu sein, muß er vor dem Widerchristen sich verwahren, d. i. sich alles dessen enthalten, was dem Worte Gottes widerstrebt. — Die sittliche Freiheit hat die rechtliche zur Folge, und letztere hat ihren Werth nur darin, daß sie Mittel für die erstere ist, nämlich die äußeren Hindernisse beseitige, welche der Entfaltung der Sittlichkeit im Wege stehen. Die christliche Freiheit befördert die sittliche und die rechtliche, und wo sie waltet, da herrscht auch allgemeine Sittlichkeit und allgemeines Recht.

Betrachten wir den höchsten Grundsatz der Sittlichkeit: Handle so, daß die Maxime deines Handelns die Maxime für die ganze Menschheit sein könne; den höchsten Grundsatz des Rechts: Brauche deine Freiheit so, daß sie die Freiheit der Anderen nicht verletze, und das erste Gebot des Christenthums: Was du willst, das dir geschehe, das thue auch jedem Andern, — so erblicken wir die Einheit, welche die Sittlichkeit, das Recht und das Christenthum mit einander verbindet, die Wahrheit ihrer Grundsätze verbürgt, und es bestätigt, daß die Verwirklichung des Christenthums auch Sittlichkeit und Recht verwirklichet. — Die Anstalt zur Verwirklichung der rechtlichen Freiheit nennen wir — Staat,

und die Anstalt zur Verwirklichung der christlichen Freiheit — Kirche. *)

Christus selbst begründete seine Kirche als eine solche Anstalt; indem er wollte, daß sie sein Wort lauter und rein vom Widerchristenthumr bewahren, und nur so, wie es von ihm ausgegangen, lehren und verbreiten sollte. Diejenige christliche Kirche, welche den bezeichneten Zweck vollkommen erreichen — nämlich Gottes Wort rein erhalten und das rein erhaltene rein lehren — will, darf daher nur christlich Freie als Lehrer haben, würde aber durch solche Lehrer unfehlbar in der Lehre werden, und durch dieses Merkmal als die einzig wahre sich kund geben; weßhalb denn auch Alle, welche des Unterrichts bedürfen, ohne Bedenken der Lehre Vertrauen und Glauben schenken müßten. Da wir jedoch christliche Freiheit ohne sittliche Freiheit nicht denken können, und eine Gemeinschaft nur sittlich-freier Lehrer in der Erfahrung nicht kennen, so ist uns auch das Dasein einer Gemeinschaft christlich-freier Lehrer mit Ausschluß aller Unfreien in der Erfahrung nicht denkbar. Schon bei der Gründung der christlichen Kirche bewährte sich dieser Erfahrungssatz. Christus, der göttlichen Weisheit Theilhaftige, mußte sein Vertrauen auf eine sehr kleine Zahl beschränken, und doch hatte selbst in diese kleine Zahl der Verrath und die Bosheit sich eingeschlichen, und unter zwölfen sogar fand sich ein Widerchrist. Wir können daher unter den Millionen Nachfolgern der Apostel und Jünger Jesu, die nicht von dem Stifter der Kirche, der doch allein Herzen und Nieren prüfen konnte, auserwählt wurden, und deren Beweggründe zu ihrem Berufe oft denen schnurgerade entgegen sind, welche Christus von seinen Jüngern forderte, um so weniger nur freie Christen suchen. — Bei einer großen Zahl treffen wir zwar den reinen heiligen Sinn, den regen Eifer für das lautere Wort Gottes und die Selbstverläugnung, welche die Nachfolge Jesu möglich macht, — und in diesen lebt die christliche Kirche fort; aber bei einer nicht kleinen Zahl sehen wir die Uebermacht der Sinnlichkeit, und den verderblichsten Einfluß des menschlichen Irrthums und der Leidenschaften auf Lehre und Wandel, — und diese sind es, welche das Unkraut unter den Weizen werfen, welche die Kirche und ihren Stifter verrathen, und aus Freien Sclaven machen.

Wir wollen nun der Wirklichkeit näher treten, und uns fragen, ob insbesondere der katholische Christ in seiner Kirche (die römische steht uns zunächst) oder der protestantische in der seinigen den Worten aller Lehrer unbedingt vertrauen, ihnen somit seine Freiheit in die Hände geben könne und dürfe, ohne in der Gefahr zu stehen, von Gottes Wort abzuweichen, und ob die Glieder der einen Kirche dadurch schon ihre Freiheit bewahren, wenn sie nur dem Symbol der andern sich nicht unterwerfen.

Die römische Kirche nimmt zwar die Unfehlbarkeit nicht in Anspruch für ihre einzelnen Glieder, auch nicht für ihre Diener im Einzelnen, nicht einmal für das Oberhaupt selbst. Kein Christ wird von ihr verpflichtet, allen denen, welche sie als Lehrer anstellt, unbedingt zu glauben, d. h. ohne Zweifel für wahr anzunehmen, daß es Gottes Wort sei, was jeder lehre. Wir sehen daher auch die ganze katholische Christenheit von dieser Freiheit Gebrauch machen, und nicht allein Laien gegen ihre Lehrer, sondern auch die Lehrer unter sich und gegen die Oberen bis zum päpstlichen Stuhle hinauf das göttliche Wort verfechten. Wohl aber legt die römische Kirche jene hohe Eigenschaft den Beschlüssen der Concilien bei; in Kraft der Verheißung, daß der heilige Geist, der über die Apostel ausgegossen worden, über diesen bleiben werde, und über ihren Nachfolgern bis an das Ende der Welt. — Daß der unbedingt christlich-frei sein müsse, und in seinen Urtheilen nicht fehlen könne, den der heilige Geist regiert, wer wollte es läugnen? Daß aber die Verheißung an den Nachfolgern der Apostel und Jünger Jesu in Erfüllung gehen werde, ist wohl nur bei denen anzunehmen, die auch würdige Nachfolger sind, und solches nicht durch einen todten, sondern durch einen in der Liebe lebendigen Glauben, d. h. durch ihr christlich-freies, sittliches Leben darthun: nicht aber bei denen, die an ihrer Persönlichkeit das Gepräge Jener tragen, welche Christus selbst als übertünchte Gräber und Otterngezüchte, als seine Widersacher schildert, die an seinem Reiche keinen Theil haben sollen. Menschen dieser Art als vom heiligen Geiste beseelt zu betrachten, wäre fürwahr eben so gotteslästerlich, als wenn man die Apostel als vom Teufel besessen ausgeben wollte. Daß dergleichen, das Christenthum entheiligendes Otterngezüchte in den Gestalten der Priester und Prälaten, der Bischöfe und Päpste in eben so großer Zahl nach Christus, wie in der Gestalt der Pharisäer mit Christus gelebt; daß eine Menge mit Kirchenschmuck übertünchte Gräber durch ihre faulen Dünste den beseligendem Athem der christlichen Liebe oft verpestete, und das Licht der göttlichen Lehre kaum noch matt dämmern ließ, wird der Wahrheitliebende nicht in Abrede stellen. Um jedoch dem Läugnen des Befangenen zu begegnen, wollen wir, ohne übrigens die in der Geschichte gebrandmarkten Namen anzuführen, nur mit einem Fingerzeige auf drei Thatsachen hindeuten, die ohne Zweifel aus den teuflischen Elementen jener unfreien und unreinen Geister ihr Dasein erhielten. Wir meinen die Gräuel der Inquisitionen, die fürchterliche Bartholomäusnacht und den Wucher mit der göttlichen Gnade. Wir erwähnen nur diese Thatsachen, da sie genug des Uebels begreifen, um das Herz eines guten Christen zu zerfleischen, und das Walten des Teufels und nicht des heiligen Geistes zu ahnen. Leider begreifen sie auch nicht den Act einer leidenschaftlichen Verirrung des Einzelnen, sondern die Wirkung eines Princips, welches ein großer Theil der Führer des Kirchenregiments geltend zu machen suchte. Denn jeder dieser Gräuel ist vom Oberhaupte ausgegangen, von Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten und Priestern, bis auf die Laienbrüder herab, gehegt und gefördert, und der Menge der übrigen Christen als gottseliges Werk angepriesen worden. Sogar das heiligste Sacrament wurde zu den Teufelswerken gemißbraucht, und als der Fürst der Finsterniß seinen Triumph feierte, wurden Lob- und Danklieder von dem, der sich Statthalter Christi nannte, angestimmt, Jubelzeiten angeordnet und die göttliche Gnade den Helfers-

*) Aus den äußeren Verhältnissen der Kirche im Staate, erwächst die Religionsfreiheit, oder der rechtliche Zustand einer Kirche, nach welchem die Glieder derselben ihren Glauben öffentlich bekennen, und ihre Gebräuche üben dürfen, ohne von einer andern Kirche daran gehindert zu werden, oder durch Verfügungen der Staatsverwaltung eine Beschränkung der bürgerlichen oder politischen Freiheit deßhalb erleiden zu müssen.

helfern als Belohnung zugesichert. Mag glauben wer da will, daß Menschen dieses Gelichters mit dem Segen des heil. Geistes begabt, und fähig gewesen, das Heil der christlichen Kirche zu fördern, die göttliche Lehre rein zu bewahren und lauter zu verbreiten; wir würden uns einen solchen Glauben zur Sünde anrechnen. Eben deßhalb streitet es aber gegen unsere Ueberzeugung, daß in Kirchenversammlungen, in welche solche unreine Geister sich mischen dürfen, um über Glauben und Lehre im Namen Christi abzustimmen, der heilige Geist aus den Beschlüssen sich offenbaren müsse. Denn ein schlechter Baum trägt, wie der Herr selbst spricht, nur schlechte Früchte, und nicht Jeder, welcher Herr! Herr! sagt, wird in das Himmelreich eingehn, sondern der den Willen des Vaters thut, der im Himmel ist.

Ein katholischer Christ, der die wahrhafte unverfälschte göttliche Lehre zu erkennen und sein Leben darnach einzurichten sich verpflichtet hält, kann daher mit einer gerühmten Unfehlbarkeit, die aus einer Gemeinschaft sündiger Menschen hervorgegangen sein soll, nicht beschwichtiget werden, wenn er zur Erkenntniß gekommen, daß eine der Behauptungen dieser Menschen dem klaren Worte Gottes widerstrebt. Ohne ein Widerchrist zu werden, darf er so wenig einen solchen Satz der göttlichen Lehre gleichstellen, als durch eine vorgebliche Unfehlbarkeit sich von der Forschung abhalten lassen. — Während aber die christliche Freiheit durch die Pflicht zur Wachsamkeit gegen die Lehren der falschen Propheten uns dem Polster müssiger Ruhe entzieht, führt sie uns dennoch durch unsere Kirche zu dem untrüglichen Worte Gottes und auf den Weg zur Erforschung desselben. Denn finden wir gleich auf allen Stufen der hierarchischen Leiter Menschen, die das Widerchristenthum in ihrem Leben bezeichneten, so sehen wir auch vor, neben und nach ihnen Männer nach dem Herzen Gottes, würdige Jünger Jesu, treue Hirten der ihnen anvertraueten Heerden, an denen die Verheißung des Geistes Gottes in Erfüllung geht, und welche das Licht der göttlichen Lehren von ihrem Verkündiger bis auf uns erhalten und zum Segen der Menschheit verbreitet haben. In diesen lebt unsere heilige Kirche fort, und durch sie leben wir in dieser fort. Dieses Fortleben des Christenthums in unserer Kirche kann jedoch nicht blos dadurch, daß wir die Symbole anderer Kirchen verwerfen, gesichert, sondern allein durch die Möglichkeit begründet sein, sich von dem Einflusse der widerchristlichen Willkür jener unreinen Geister vor uns und unter uns frei zu halten, durch die Möglichkeit, den Unrath unter dem reinen Samen als Unrath anzusehen, wenn er auch durch einen sich hochwürdig oder heilig nennenden Menschen für echte Weizenkörner ausgegeben wird. Und so sieht der eifrige katholische Christ allein in der Freiheit, zuerst an Gottes Wort sich zu halten, und nur Gottes Wort zum ersten Maßstabe in seinem Urtheile zu nehmen, sein eigenes Heil und das Heil seiner Kirche vest und unerschütterlich begründet.

Wenden wir unsern Blick auf den Standpunkt derjenigen Christen, deren Väter vor drei Jahrhunderten aus der Gemeinschaft mit den Katholiken heraustraten, so finden wir auch bei ihnen ein unnachlässiges Ringen nach christlicher Freiheit, als ein unentbehrliches Bedürfniß. Gemeinsam im Widerspruche gegen die päpstliche Hierarchie, und gemeinsam im Wahlspruche, daß nur das Evangelium zum

Richtscheit im Glauben und Gewissen dienen solle, finden wir sie getheilt in eine nicht kleine Zahl von Parteien durch die Verschiedenheit der Meinungen, welche Art von Glauben echt evangelisch sei, welche Art der Lehre das Gute verlässig von der Sünde scheide. Die Unvollkommenheit der menschlichen Einsichten, und der Widerstreit der sinnlichen Kräfte mit den sittlichen, so wie das hieraus hervorgehende Uebergewicht des Gemüthes über den Geist, nicht minder der Aberwitz des Eigendünkels, zeigen uns in der evangelischen Kirche alle die Gestalten, die sich während der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche gegenseitig für Wahr- und Unwahrheit bezeichneten. Wir sehen jetzt wie damals eifriges Streben und muthiges Ringen nach Wahrheit, aber auch jetzt wie in der Vorzeit Heftigkeit im Streite und ein Abmühen, seine Partei zu vergrößern — (Verketzerungssucht und Proselytenmacherei unter den Protestanten selbst) — und bei Vielen ein Vesthalten am Gewande, und des Gewandes willen Haß und Verfolgung mit völliger Hintansetzung des Gebotes der Liebe. Jetzt wie früher finden wir unter den Dienern der Kirche treue Jünger und Nachfolger der Apostel, und neben diesen verdorbenes Salz genug, um die Fäulniß zu fördern, statt abzuhalten. Und diesen Kampf des Wahrgehaltenen mit dem Unwahrgehaltenen weis auch, wie von Altersher, die Willkür zu nützen, und ihr eiserner Tritt läßt unverkennbare Spuren in den Einrichtungen wie in den Lehren der Kirche erblicken. — Es wird des Aufrufens der Namen der verschiedenen Parteien nicht bedürfen, auch der Namen nicht, die an der Spitze der Meinungsstreiter als Rationalisten, Supernaturalisten, Naturalisten, Religiosisten (S. v. v.) Pietisten u. s. w. stehen. Jeder Theil behauptet, wenn auch nicht den allein seligmachenden, doch den allein rechten Glauben. Auch bedarf es wohl nicht der Namen berufsuntreuer Prediger, sie stehen überall nicht fern. Wohl aber glauben wir einen Beleg schuldig zu sein, daß die protestantische Kirche überhaupt willkürliche Lehren gegen den ausdrücklichen Sinn und Buchstaben des Wortes Gottes aufstellt, und täglich darnach handeln läßt. Bei Marcus X. 9. 11. 12. spricht Christus ausdrücklich, als er von der Ehe redet:

„Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden, und wer sich scheidet von seinem Weibe, und freiet eine Andere, der bricht die Ehe an ihr; und so sich ein Weib scheidet von ihrem Manne, und freiet einen Andern, die bricht ihre Ehe.“

Gleichwohl gestattet die protestantische Kirche nicht allein die Scheidung sehr leicht in vielen Fällen, sondern trauet auch Geschiedene ohne Bedenken wieder mit Anderen. Ueber den Widerspruch dieser Praxis mit Gottes Wort haben wir bis jetzt eine genügende Auflösung zu erlangen vergeblich gesucht, und mit Zuversicht hofften wir sie von dem erleuchteten Dinter durch seine Erklärung jener Stelle in der Schullehrerbibel zu erhalten. Allein er verweiset auf seine Erklärung des Matthäus XIX. 9, und hier spricht er:

„Dieses Gebot bindet unsere Obrigkeit nicht. Es stellt nur das Ideal auf, wie die Sache sein sollte. Unsere Obrigkeiten aber dürfen, so gut als Moses, um der menschlichen Härte und Unversöhnlichkeit willen, um größern Schaden zu verhüten, Ausnahmen machen.“

Wir wollen nun zwar annehmen, daß sich kein besserer Grund anführen läßt; aber ein evangelischer Grund ist es

nicht, und soll die Obrigkeit ein Recht haben gleich Moses, und zwar noch mit der Ausdehnung, das Wort Christi in einzelnen Fällen, wo es unserer Sinnlichkeit unbequeme Ketten anlegt, aufzuheben, wo soll dieses Recht enden? Nach unserer Meinung kann die christliche Freiheit zur Billigung dieser Lehre der protestantischen Kirche nicht führen; vielmehr verwirft sie solche als willkürlich dem Worte Gottes widersprechend, und der christlich freie Protestant kann sich in seinem Gewissen durch jene Lehre nicht rechtfertigen. *) Tritt nun der evangelische Christ mit dem reinen Willen auf, zu forschen, was er denn glauben und thun solle, um Christus nachzufolgen, so kann es ihm nicht genügen, allein nur gegen die *katholischen* Kirchen zu wachen, er muß auch gegen *seine eigene* wachen. Denn er sieht die erleuchtetsten Würdeträger derselben an der Spitze *verschiedener* Parteien, und auf deren Panner überall das Losungswort: *Wahrheit durch Christus. Eine* Wahrheit kann es aber nur geben, und wo sie nicht ist, nur Irrthum. Welche Partei hat nun das Zeichen der Unfehlbarkeit? — Wir finden es so wenig, wie in der römischen Kirche; und soll der Protestant nur glauben und gutheißen, was sein Superintendent geschrieben, sein Pfarrer gepredigt, seine Kirche geübt hat, wenn auch die innere Stimme mahnt: *das ist der Christuslehre entgegen!* dann wäre er ein Sclave der härtesten Willkür, und eben zum Schutze gegen diese bedarf er des Palladiums der christlichen Freiheit, vor allem nur *Gottes Wort* zu achten. ———

(Beschluß folgt.)

M i s c e l l e n.

* *Vom Niederrhein.* Den Verfasser der frommen Wünsche in Nr. 53 erfreut es wohl, zu vernehmen, daß sein pium desid Nr. 3: „*die Nachmittagspredigten an Sonntagen und die Betstunden in der Woche möchten in Bibelstunden verwandelt werden*“ in einer Stadt am Rheine realisirt ist. Am Mittwoch Abende um halb 8 Uhr versammelt sich die Gemeinde in der Kirche, wo nach Absingung einiger Strophen und einem kurzen Gebete, ein Capitel aus der heiligen Schrift vorgelesen und mit ganz kurzen Wort- oder Sacherklärungen von dem Prediger begleitet wird. Gesang und Gebet machen den Beschluß. Diese Versammlungen finden vielen Beifall und sind fast so zahlreich besucht, als die Predigten am Sonntag-Vormittag. Die geschäftsfreie Stunde, die Entfernung aller Förmlichkeit im Anzuge, die Kürze der Versammlung (sie währt längstens 3/4 Stunden) und dann auch wohl Liebe zum göttlichen Worte, führen Viele herzu und machen es dem Handwerker, der geschäfftigen Hausfrau, und auch denjenigen möglich, daran Theil zu nehmen, welche am Sonntage im minder schönen Kleide sich neben den reich Geschmückten niederzusetzen Bedenken tragen.

Daß der etwas hoch gestiegene Kleideraufwand auch auf den verminderten Kirchenbesuch wirke, und die ärmere Classe sich an den Sonntagen bedrückt fühle, in der Versammlung zu erscheinen, liegt eben so nahe, als daß der Putz in den gedachten Abendstunden seine Rechnung nicht finde. So wird dann auch in dem Sinne den Armen das Evangelium geprediget! Der Prediger welcher diese Abendstunden eingeführt hat und leitet, versicherte, daß er sie nicht als *Amtsarbeiten*, sondern als wirkliche Dienstemolumente und Genüsse betrachten müsse, von denen er jedesmal erheitert und gestärkt zurückkehre. Möge er viele Nachfolger haben! Besonders da, wo sich Neigung zu außerkirchlichen, religiösen Versammlungen in der Gemeinde findet, möchte der Prediger kaum etwas Zweckdienlicheres thun können, als solche Versammlungen einzuleiten, und da das Wort Gottes unverfälscht zu geben. Die außerkirchlichen Versammlungen müssen schon einen sehr bösartigen Charakter angenommen haben, oder sie werden sich alsbald wieder in die Kirche verlegen. P. G.

† *Rußland.* Die Hamburger Börsenliste meldet aus St. Petersburg vom 12. Octbr.: „Dem ehemaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts war von Sr. kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch das Gesuch der Kronbauern der opalinschen Starostei im Gouvernement Wolhinien, sie von der Deputatsleistung für den Prediger an der römisch-katholischen Kirche zu befreien, da selbige, nach Einverleibung dieser Provinz mit Rußland, zur orientalischen Kirche übergegangen sind, zugesandt; der Kammeralhof hatte aber dessenungeachtet ihnen diese bisherige Leistung für immer zur Pflicht gemacht, Se. kaiserl. Hoheit aber, ohne irgend eine gesetzliche Begründung dieser Verordnung wahrnehmend, für unstatthaft erkannt, daß Leute griechisch-russischer Confession genöthigt würden, Beiträge zum Unterhalte eines römisch-katholischen Geistlichen zu liefern. Dieser Meinung ist auch der vormalige Minister vollkommen beigetreten. Der Reichsrath hat nach Beprüfung dieser Angelegenheit, wie auch der nachmals eingegangenen Vorstellung des dermaligen Ministers, in Erwägung einerseits dessen, daß diese, in den von Polen acquirirten Gouvernementen zum Beßten der römisch-katholischen Kirche und Geistlichkeit bestehenden Beiträge auf Allerhöchst bestätigte Rechte dieser Geistlichkeit gegründet sind, und mittelst Allerhöchsten Befehls an den Minister des Innern vom 4. März 1808 befohlen worden, diese Beiträge nach wie vor beizubehalten; wie auch andererseits, daß diese Beiträge keine Fundation sind, die der römisch-katholischen Kirche ausschließlich zustehe, und daß ferner es unstatthaft sei, Leute griechisch-russischer Confession zu Beiträgen für den Unterhalt der römisch-katholischen Geistlichkeit zu nöthigen, um so mehr, da ihre eigene solcher bedürftig ist, in Uebereinstimmung mit der Meinung des Cesarewitsch, wie auch des vormaligen Ministers, sein Gutachten dahin gegeben: die Zehentbeiträge zum Beßten der römisch-katholischen Kirche und Geistlichkeit in den von Polen acquirirten Gouvernementen bei der bisherigen Grundlage zu lassen; auf denjenigen Gütern aber, wo Pfarrkinder griechisch-russischer Confession befindlich sind, dieses Zehent, nebst sämmtlichen zum Ersatz für solche zum Beßten der griechisch-russischen Geistlichkeit vestgesetzten Beiträge, jedesmal nach der Anzahl dieser Pfarrkinder abzutheilen; sollten aber auf irgend einem Gute sämmtliche Bauern ausschließlich zu dieser Confession, und nicht zur römischen Kirche gehören, so muß das ganze Zehent von derselben, nebst den gesammten Geldbeiträgen, die zum Ersatz für das Zehent vestgesetzt worden, ausschließlich der griechisch-russischen Geistlichkeit angehören. Gleichermaßen findet der Reichsrath, daß es zweckmäßig wäre, wie der Justizminister bemerkt, Regeln zur Ausgleichung der Zehentbeiträge zu entwerfen, deren Entwickelung einer Localcommission, nach Durchsicht der Fundationsacten und Prärogativen unter dem Beistande von Personen, die sowohl von Seiten der Gutsbesitzer und übrigen steuerpflichtigen Corporationen, als auch von Seiten der Geistlichkeit zu ernennen sind, zu übertragen; daß diese Commissionen unter der Leitung des Generalverwesers der geistlichen Angelegenheiten auswärtiger Confessionen stehen müssen; und daß endlich diese Anstalt unter gemeinschaftlicher Conferirung zwischen dem Minister des öffentlichen Unterrichts, dem Generalverweser der geistlichen Angelegenheiten auswärtiger Confessionen und dem Finanzminister zu errichten wären; bei welcher Gelegenheit die Minister nicht ermangeln werden, die Einrichtung dieses Zweiges in dem Zaarthum Polen zu berücksichtigen. — Von Sr. Majestät genehmigt.“

---

*) Wir glauben, daß diese unevangelische Praxis ihre Entstehung vorzüglich in den Beweggründen einiger Einfluß habenden Individuen bei der Trennung von der katholischen Kirche haben mag. — Heinrich in England. — Philipp in Deutschland.